

## INFOPAPIER: REFORM DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ (SPK)

Das Stiftung Preußische Kultur-Gesetz (StiftPKG) wird das bisherige Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ (SPK) ablösen. Im Sommer 2020 hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, die SPK umfassend zu reformieren. Sie beherbergt mit 25 Einrichtungen (u.a. Museumsinsel mit Pergamonmuseum, Staatsbibliothek zu Berlin) eine der umfangreichsten und bedeutendsten kulturellen Sammlungen weltweit. Dennoch liegen die Besucherzahlen weit hinter vergleichbaren Institutionen wie etwa dem Louvre, dem Metropolitan Museum, den Uffizien oder dem Rijksmuseum. Mit dem Gesetz bringen wir die Gesamtreform der SPK einen entscheidenden Schritt voran und ihre Struktur auf die Höhe der Zeit: mit mehr Effizienz und Autonomie für die einzelnen Einrichtungen, und vor allem frei von Ideologie.

### **Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine Marke**

Die SPK ist eine Marke, die auf die historischen Ursprünge der Sammlungen hinweist: Einst war es ihre Aufgabe, Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen zu pflegen und zu bewahren. Ihr Profil hat sich seitdem gewandelt und erweitert. Heute ist es auch ihr Auftrag, diese Kulturgüter der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Daher lehnen wir es entschieden ab, aus ideologischen Gründen das Attribut „Preußisch“ aus dem Namen der Stiftung zu streichen. Zudem haben wir verhindert, dass die Stiftung sich selbst einfach einen neuen Namen geben kann.

### **Finanzielle Förderung bedeutet Verantwortung**

Der Skandal um antisemitische Kunst auf der Kunstaussstellung documenta hat gezeigt, dass sich finanzielle Förderung nicht von (kultur-)politischer Verantwortung trennen lässt. Die angestrebte Reform darf nicht zulasten der parlamentarischen Kontrolle gehen. Deshalb haben wir in den Verhandlungen durchgesetzt, dass

- vier Bundestagsabgeordnete mit beratender Stimme in den Stiftungsrat entsandt werden,
- Haushaltspläne der SPK frühzeitig in den parlamentarischen Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden,
- der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Kultur und Medien sowie die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde einer möglichen Überführung privatrechtlicher Stiftungen wie u.a. der Stiftung Humboldt Forum zur SPK zustimmen müssen.

### **Neue Beschäftigungskultur**

Eine Kultureinrichtung von Weltrang braucht entsprechendes Personal und Expertise, keine politischen Besetzungen nach dem Wohlwollen und der Parteilinie der zuständigen obersten Bundesbehörde. Wir schränken daher die Möglichkeit der Verbeamtungen ein. Arbeitnehmer können nur noch in begründeten Ausnahmefällen außertariflich beschäftigt werden und Führungspositionen sind zukünftig befristet. Zudem haben wir die Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt durch Satzung vom Gesetz abzuweichen und so den Willen des Gesetzgebers zu unterlaufen.